



Software Lizenzbedingungen

Die Bürowelt-Software GmbH, Auhofstraße 2, 63741 Aschaffenburg

1. Gegenstand

- 1.1. Der Lizenznehmer hat von der Firma Bürowelt-Software GmbH (nachstehend „Lizenzgeber“ genannt) ein Softwarepaket, erhalten. Dieses besteht aus einem Warenwirtschaftssystem für den Bürobedarfs- und Büromaschinenhandel.

Hierbei besteht zwischen den jeweils den Vertrag schließenden Parteien Einigkeit darüber, dass das Softwarepaket als Geschäftsgeheimnis des Lizenzgebers zu verstehen ist.

2. Urheberrechts-Vermerk

- 2.1. Alle Rechte an Original und Kopie bleiben bei der Firma Bürowelt-Software GmbH.

3. Nutzungsumfang

- 3.1. Mit dem Erwerb der Software vom Lizenzgeber erwirbt der Lizenznehmer insoweit nicht das Eigentum sondern nur Nutzungsrechte an der Software. Kopie und Original dürfen nicht an Dritte in irgendeiner Form übergeben oder überlassen werden. Der Lizenznehmer darf das Programm zu Sicherheitszwecken einmal kopieren. Weiter darf der Lizenznehmer das Programm nur auf einem seiner Computer (zeitlich gesehen) einsetzen.

Sowohl das Recht zur Nutzung wie auch ein etwaiger Anspruch auf Garantieleistungen treten erst mit dem Eingang des vom Lizenznehmer rechtskräftig unterzeichneten Lizenzvertrages beim Lizenzgeber und vollständigem Zahlungseingang beim Lizenzgeber auf einem von dessen Konten oder in Barzahlung gegen Quittung in Kraft.

4. Änderungen

- 4.1. Änderungen des Programms in Rahmen der Weiterentwicklung bleiben dem Lizenzgeber vorbehalten. Änderungen dürfen nicht von dem Lizenznehmer selber vorgenommen werden. Insbesondere darf das Programm auch nicht Dritten zur Weiterbearbeitung überlassen werden, es sei denn, der Lizenzgeber hat zuvor ausdrücklich schriftlich seine Zustimmung erteilt.



5. Gewährleistung

- 5.1. Die Gewährleistung endet sechs Monate nach Auslieferung des Programms. Das Programm und die Beschreibung sind nach bestem Wissen erstellt worden. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen Material nicht ausgeschlossen werden können.
- 5.2. Die Haftung der Firma Bürowelt-Software GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf die Behebung von reproduzierbaren Fehlern innerhalb obigem Zeitraum.
- 5.3. Sofern der Lizenznehmer Fehler feststellt, hat er diese unverzüglich dem Lizenzgeber schriftlich mitzuteilen und dabei die erforderlichen Angaben für die Beurteilung des Fehlers zur Verfügung zu stellen. Der Lizenzgeber bemüht sich, etwaige Programmfehler so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten zu beheben. Ist dies nicht möglich, so hat der Kunde einen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag.
- 5.4. In diesem Fall hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr das Softwarepaket an den Lizenznehmer zurückzugeben und rechtskräftig schriftlich mitzuteilen, dass alle Kopien gelöscht sind. Ihm wird sodann der Kaufpreis erstattet.
- 5.5. Es wird keine Gewähr für bestimmte Eigenschaften des Softwareprodukts oder dafür dass, es bestimmten Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, übernommen. Der Lizenznehmer ist ausschließlich für die Auswahl des Programms, dessen Einsatz und Nutzung verantwortlich.
- 5.6. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Ungenauigkeit von Daten. Die Firma Bürowelt-Software GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen gegenüber dem Lizenznehmer und für sonstige Folgeschäden.

6. Übertragung der Nutzungsrechte

- 6.1. Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar. Anderslautende Abmachungen im gegenseitigen Einverständnis bedürfen der Schriftform.



7. Vertragsbruch

- 7.1. Die Software und die Dokumentation darf in keinem Fall ganz oder auszugsweise vervielfältigt werden.
- 7.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei Bekanntwerden einer Softwarevervielfältigung durch einen Anwender oder einen Dritten, der Firma Bürowelt-Software GmbH unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen. Das gilt auch für die Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 7.3. Kommt der Lizenznehmer den von ihm übernommenen und anerkannten Verpflichtungen nicht nach, behält sich der Lizenzgeber das Recht auf sofortige Vertragskündigung sowie weitere rechtliche Schritte vor. Eine Rückerstattung des Kaufpreises kann der Lizenznehmer in diesem Fall nicht verlangen.

8. Sonstiges

- 8.1. Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz des Lizenzgebers (Aschaffenburg).
- 8.2. Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages von einem Gericht als unwirksam erklärt werden sollten, werden sie durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der jeweiligen Bestimmung am nächsten kommen. Die restlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt, insbesondere führt dies nicht zu einer Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 8.3. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen der Lizenzbedingungen und der einbezogenen AGBs bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- 8.4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.